

Nachrüstung einer Kleinkläranlage
(Nachweis zur Dauerhaftigkeit, Standsicherheit und Wasserdichtheit) (Stand 01/2018)

Landkreis Harburg
 - Abteilung Boden/Luft/Wasser -
 Postfach 1440
 21414 Winsen (Luhe)

**Die Nachweise bitte in
 dreifacher Ausfertigung
 einreichen!**

*Es wird dringend empfohlen, diesen Vordruck durch die
 Fachfirma online ausfüllen zu lassen, da der Online-Vordruck
 Ausfüllhilfen (Drop-Down) enthält!*

Für **Nachrüstsätze** wird in den allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassungen des Deutschen Instituts für Bautechnik folgendes so oder ähnlich bestimmt:
 Der ordnungsgemäße Zustand der vorhandenen Abwasserbehandlungsanlage ist nach Entleerung und Reinigung unter Verantwortung der nachrüstenden Firma zu beurteilen und zu dokumentieren ist. Dabei sind mindestens folgende Eigenschaften am Behälter durch die nachrüstende Firma zu überprüfen.

- Dauerhaftigkeit: Prüfung nach DIN EN 12504-2 (Rückprallhammer)
- Standsicherheit: Bestätigung des bautechnischen Ausgangszustands
- Wasserdichtheit: Prüfung im betriebsbereiten Zustand nach DIN EN 12566. Bei Behältern aus Beton darf nach Sättigung der Wasserverlust innerhalb von 30 Minuten 0,1 l/m² benetzter Innenfläche der Außenwände nicht überschreiten. Bei Behältern aus anderen Werkstoffen ist Wasserverlust nicht zulässig. Zur Prüfung ist die Anlage mindestens bis 5 cm über dem Rohrscheitel des Zulaufrohres mit Wasser zu füllen (DIN 4261-1).

I. Betrifft folgendes Bauvorhaben

Name, Vorname
Wenn möglich Aktenzeichen
Baugrundstück: Straße, Hausnummer, PLZ, Ort (kann entfallen, wenn dieser Nachweis direkt der Anzeige beigelegt wird)

II. Angaben zur nachzurüstenden Anlage (Bestandsaufnahme)

Grubenart:		Baujahr:	
Hersteller:			
Typ:			
	Behälter 1 ↓	Behälter 2 ↓	Gesamtvolumen der Anlage (m ³): ↓
Innendurchmesser (Di cm)			
Wassertiefe (WT cm):			

Die Grube ist mit abgedeckt ¹ . Die Kammern sind
Ein Domschacht ist (etwaige bauliche Veränderungen bitte am Ende unter „sonstige bauliche Maßnahmen“ darstellen)
Die Durchtrittsöffnungen liegen unter der Wasseroberfläche
Die Durchtrittsöffnungen liegen auf Ablaufhöhe
Der Ablauf ist mit Tauchwand oder T-Stück ausgebildet
Korrosion ist erkennbar ²

III. **Eignung der Anlage für den Nachrüstsz**³

Das Volumen entspricht der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung des Techniksatzes			
Die Wassertiefen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung des Techniksatzes werden eingehalten			
Die Betonfestigkeit entspricht im Durchschnitt (jeweils 3 Messungen) folgender Güte ⁴ Erläuterungen auf Seite 4 unten beachten!			
Wandung	Konus	Boden	Trennwand (bei Korrosion)

IV. **Folgende bauliche Maßnahmen erfolgen vor der Nachrüstung (Sanierungskonzept)**

Zugänglichkeit	
Wassertiefen	
Wassertiefe nach Änderung in cm	
Kammernfolge	
Durchtrittsöffnungen	

¹ Sofern eine Abdeckplatte vorhanden ist, darf die Erdüberdeckung nicht mehr als 30 cm betragen. Ansonsten ist die Abdeckung auszutauschen.

² Bei Korrosion, die tiefer als 2 cm geht, scheidet eine Nachrüstung aus.

³ Bei Anlagen älter Baujahr 1980 kann nicht von einer entsprechenden Betongüte ausgegangen werden. Auch ist bei diesen Anlagen häufig kein entsprechender Boden vorhanden. Dies ist den damaligen Einbaupraktiken geschuldet. Eine Nachrüstung sollte bei solchen Anlagen nicht in Betracht bezogen werden.

⁴ Liegt die durchschnittliche Betonfestigkeit unter 35, auch wenn dies nur ein Bauteil betrifft, scheidet eine Nachrüstung aus.

Ausführung der Durchtrittsöffnungen	
Ringfugen (auch über Wasser)	
Zu- und Abläufe	
Tauchwand im Ablauf wird erneuert	
Ein Leerrohr z.B zur Aufnahme von Luftversorgungsleitungen wird verlegt.	
Ausführung Steuergehäuse	
Sonstige bauliche Maßnahmen	

Als zwingender Bestandteil des Nachweises ist beigefügt eine Fotodokumentation über

- **den Bauzustand der vorhandenen Anlage mit Beschaffenheit der Grube,**
- **die Durchführung der Messung mittels Prallhammer,**

Aus den Dokumentationen ist der Ortsbezug/Standort der Kläranlage erkennbar.

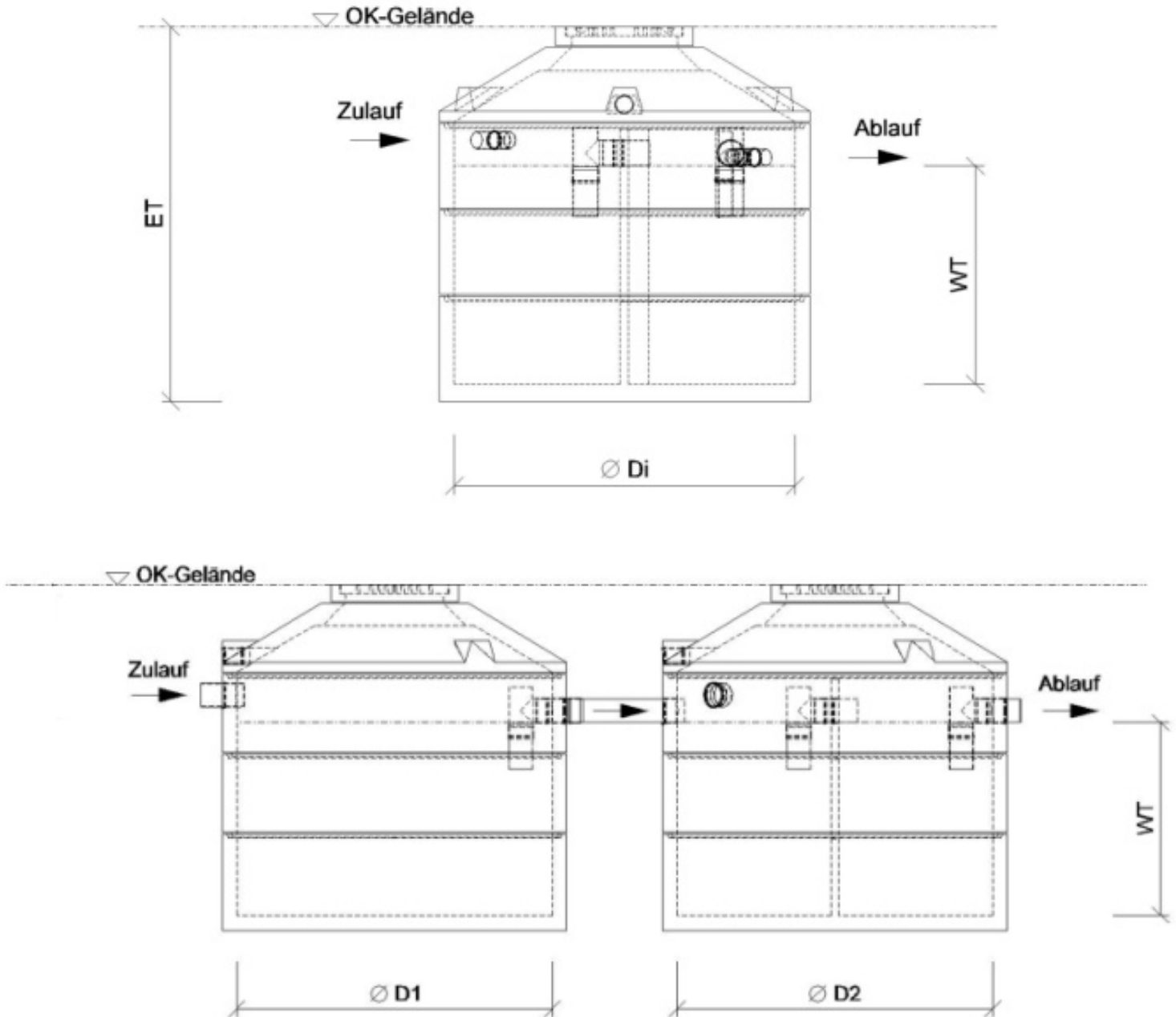
Hinweis: Nach erfolgter Nachrüstung ist in jedem Falle die Dichtigkeit der Anlage mit Nachweisen zur Dichtheitsprüfung zu belegen (Lasermessung/Digitale Dichtheitsmessung/Fotodokumentation mit Ortsbezug). Dies gilt auch für neu verlegte oder ausgetauschte Grundleitungen. Diese Unterlagen sind spätestens bei der Abnahme vorzulegen.

Festgestellt am:

(Datum)

(Unterschrift + Stempel der prüfenden/ausführenden Firma)

Erläuterung zu den geforderten Maßangaben.



Erläuterungen zur Prüfung der Betonfestigkeit

Anlage älter Baujahr 1980	Anlage Baujahr 1980 bis 1991	Anlage ab Baujahr 1992
i.d.R. nicht nachrüstbar!	Entleerung für Angebot nicht nötig	
Entleerung bei Nachrüstwunsch zwingend im Vorwege (Angebotserstellung) erforderlich. In jedem Falle kostenpflichtige Begutachtung der geleerten Grube durch den Landkreis, mit Vorgabe der mittels Pralhammer zu prüfenden Stellen!	<u>aber Pralhammer</u> test an zugänglichen Teilen (auch ohne Korrosion) wie Wandung/Konus, ggf. von der Außenseite Im Rahmen der Nachrüstung Pralhammer test auch für die dann zugänglichen Teile (Landkreis behält sich kostenpflichtige Begutachtung vor!)	<u>aber Fotonachweis</u> , dass an den sichtbaren Stellen (oberhalb Wasserspiegel) keine Korrosion erkennbar ist. Sonst wie nebenstehend! Fotonachweis im Rahmen der Nachrüstung, dass auch im übrigen Behälter keine Korrosion vorhanden ist. Ansonsten Test mittels Pralhammer !
Nachweise zur Anzeige!	Nachweise mit Übereinstimmungserklärung vor Abnahme vorzulegen	